

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung findet am Dienstag, den 12.12.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 21.11.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses
Vorlage: B 0065/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Interessenbekundungsverfahren 2. Förderperiode
Stadtteilarbeit
- 4.2 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 4.3 Arbeitsplan 2024
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Frauenschutzhaus
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Tino Rietesel
Vorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2023
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Rietesel

stellv. Vorsitzende/r

Herr Sebastian Lange bis 17:00 Uhr

Mitglieder

Frau Sabine Ehlert

Herr Jens Kühnel ab 16:19 Uhr

Vertreter

Frau Doreen Breuer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Frau Sieglinde Löhrmann-Ventz

Vertretung für Frau Dr. Heike Carstensen

Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

von der Verwaltung

Frau Dr. Sonja Gelinek

Frau Monique Stiboy

Gäste

Vertreter/-innen des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule

Herr Fiella

Herr Zimmermann

Frau Strahl

Herr Tromberens

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 24.10.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Vorstellung des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule
- 4.2** Jugendgipfel
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind zu Beginn 5 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Tagesordnungspunkte 4.1. und 4.2. in der Beratung zu tauschen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt. Die Niederschrift bleibt von der Änderung unberührt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 24.10.2023

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 24.10.2023 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorstellung des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule

Herr Rietesel stellt das Rederecht für Herrn Fiella sowie die Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule zur Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Fiella teilt mit, dass das Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule aus 12 aktiven Mitgliedern besteht. Gegründet wurde das Parlament während der Coronapandemie im Jahr 2021 durch die Schulsozialarbeiter/-innen der Hansestadt Stralsund. In dieser Zeit initiierten die Schulsozialarbeiter/-innen 2 Online-Angebote, die von 15 Kindern und Jugendlichen aus 3 Schulen in Anspruch genommen wurden.

Herr Fiella informiert die Ausschussmitglieder über die Satzungsarbeit, welche sich über 1 Jahr erstreckt hat. Im Mai 2023 konnte die Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule verabschiedet werden. An der Abstimmung für die Satzung haben insgesamt 380 Schüler/-innen aus insgesamt 7 verschiedenen Schulen teilgenommen.

Die Ausschussmitglieder haben dem Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule folgende Fragen im Vorfeld der Sitzung zugearbeitet:

1. Wer hat beim Aufbau des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule unterstützt? Wie genau ist es entstanden?
2. Wie wird innerhalb des Parlaments gearbeitet? Wie werden Themen erarbeitet und letztlich beschlossen?
3. Wie werden Verantwortliche (Fachpersonen) angesprochen bzw. involviert? Hier insbesondere zur Thematik Mülleimer und Spielplätze.
4. Was erwarten die Kinder und Jugendlichen von der Politik?

Zu den Fragen der Ausschussmitglieder teilen die Vertreter/-innen des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule mit, dass das Kinder- und Jugendparlament durch die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt gegründet wurde.

Die Themen für das Parlament bringen die Kinder und Jugendlichen ein bzw. entstehen sie aus der Beratung heraus. Die Fachpersonen werden durch die Schulsozialarbeiter/-innen eingeladen. Als Beispiel wird benannt, dass zur Thematik Mülleimer und Spielplätze Frau Benz von der Stadtverwaltung eingeladen wurde.

Die Vertreter/-innen des Kinder- und Jugendparlaments der Hermann-Burmeister-Schule wünschen sich, von der Politik gehört zu werden, in den Austausch zu treten und auch, dass Vorschläge der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Hofmann wird berichtet, dass das Kinder- und Jugendparlament einmal im Monat an unterschiedlichen Orten zusammenkommt und die Organisation von den Schulsozialarbeitern übernommen wird.

Des Weiteren können alle engagierten und motivierten Kinder der Stadt an dem Parlament teilnehmen.

Auf weiterer Nachfrage von Herrn Hofmann erläutert eine Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments, dass die Gesprächsrunden in der Regel von mindestens 3 bis 8 Vertretern des Parlaments besucht werden.

Herr Fiella ergänzt, dass das Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule aus einem gewählten Vorstand besteht. Zudem organisieren die Schulsozialarbeiter/-innen ausschließlich den äußeren Rahmen. Die inhaltliche Arbeit wird vollumfänglich von den Schülern ausgeführt. Zielstellung wäre es, dass zukünftig Vertreter/-innen des Kinder- und Jugendparlaments in den Gremien der Hansestadt Stralsund vertreten wären und das Parlament finanzielle Unterstützung erhält.

Frau Ehlert lobt das Engagement der Kinder und eruiert Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung des Parlaments.

Herr Hofmann erfragt, ob das Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule ein eingetragener Verein ist bzw. als Verein eingetragen wird.

Herr Fiella verneint die Vereinseintragung und merkt an, dass Kinder- und Jugendparlamente grundsätzlich nicht als Verein eingetragen sind.

Auf Nachfrage von Frau Zaepernick-Risch benennt Herr Fiella die Schulen, die im Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule vertreten sind. Vertreten sind die IGS, das Schulzentrum am Sund, die Regionale Schule Hermann-Burmeister, die Grundschule Hermann-Burmeister, die Gerhart-Hauptmann-Schule sowie die Adolph-Diesterweg-Schule.

Fau Löhrmann-Ventz informiert, dass die Marie-Curie-Schule im Jahr 2019 sehr engagiert hinsichtlich der Mitarbeit von den Schülern war. Aufgrund der Coronapandemie konnte sich die Form der Mitarbeit jedoch nicht durchsetzen.

Herr Bedau teilt mit, dass der Schulsozialarbeiter der Marie-Curie-Schule äußerst engagiert ist und das Thema Kinder- und Jugendparlament ebenfalls auf der Agenda hat.

Herr Rietesel bedankt sich für die Vorstellung des Kinder- und Jugendparlament der Hermann-Burmeister-Schule.

zu 4.2 Jugendgipfel

Frau Dr. Gelinek berichtet einleitend über das Vorhaben. Der erste Stralsunder Jugendgipfel findet am 01.12.2023 ab 16:00 Uhr im Rathaus (Löwenscher Saal) statt. Sie hofft auf eine zahlreiche Teilnahme der Bürgerschaftsmitglieder und insbesondere auf die Teilnahme der anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie informiert, dass ca. 40 Jugendliche aus ganz Stralsund an dem Gipfel teilnehmen. Themen des Jugendgipfels werden sein:

Welche Orte gibt es für junge Menschen in Stralsund?
Wie können diese verbessert werden?
Welche Orte fehlen noch?
Wo fehlen diese Orte?

Frau Dr. Gelinek betont, wie wichtig die Teilnahme von Entscheidungsträgern an der Veranstaltung ist, da die Verwaltung immer nur in einer Vermittlerrolle auftreten kann.

Frau Stiboy ergänzt, dass es drei Thementische geben wird, an denen ergänzend zu den vier oben genannten Themenschwerpunkten auch über die notwendige Infrastruktur gesprochen werden soll. An den Tischen sollen jeweils acht Jugendliche und zwei Bürgerschaftsmitglieder sitzen und miteinander ins Gespräch kommen. Eine Gesprächsrunde soll maximal 30 Minuten dauern. Anschließend werden die Bürgerschaftsmitglieder an einen anderen Gesprächstisch wechseln.

Nach den Gesprächsrunden soll ein allgemeiner Austausch bei einem kleinen Snack folgen.

Herr Kühnel erfragt den Veranstaltungsbeginn. Daraufhin teilt Frau Stiboy mit, dass die Veranstaltung um 16:00 Uhr mit einem kurzen Grußwort startet und anschließend die Bürgerschaftsmitglieder gebeten werden, sich kurz vorzustellen. Um 16:30 Uhr sollen die Gesprächsrunden beginnen.

Herr Hofmann erkundigt, sich in welchem Alter die Jugendlichen sind und wie sie von dem Gipfel erfahren haben. Frau Stiboy erklärt, dass die Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 26 sind. Die Jugendkoordinatoren, die im Rahmen der Stadtteilarbeit tätig sind, haben sich an die Schulsozialarbeiter/-innen gewendet und so interessierte Jugendliche für das Vorhaben gewonnen. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Hofmann erklärt Frau Stiboy, dass der erste Jugendgipfel medial noch nicht so stark begleitet werden soll, die Pressestelle der Hansestadt aber im Nachgang über die Veranstaltung berichten wird.

Zusätzlich zu den Gesprächsrunden werden sich außerdem das Mehrgenerationshaus, das Kinder- und Jugendparlament und andere Institutionen der Stadt vorstellen, alles unter dem Schwerpunkt Jugendarbeit.

Weiter fragt der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung, ob die Veranstaltung regelmäßig stattfinden wird. Bei entsprechender Beteiligung und Nachfrage ist dies durchaus denkbar, erklärt die Organisatorin des Gipfels.

Auf Nachfrage von Herrn Rietesel führt Frau Stiboy aus, dass mindestens 6 Bürgerschaftsmitglieder an der Veranstaltung teilnehmen sollten, um einen guten Austausch zwischen den Jugendlichen und den Entscheidungsträgern zu ermöglichen.

Frau Labouvie fragt, ob die Ergebnisse aus dem Gipfel gesammelt und ausgewertet werden sollen. Frau Stiboy bestätigt dies.

Herr Hofmann bedankt sich für die Informationen und teilt mit, dass er an der Veranstaltung teilnehmen wird.

Herr Rietesel leitet in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

zu 5 Verschiedenes

Herr Rietesel bittet die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung bis zum 30.11.2023 Themen für den Arbeitsplan 2024 bei der Geschäftsstelle, Frau Littmann, einzureichen.

Da zu den weiteren Tagesordnungspunkten kein Redebedarf besteht, entfallen diese.

Herr Rietesel beendet die 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung.

gez. Tino Rietesel
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung

Titel: Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses

Federführung:	70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum:	08.08.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Gutsmuths, Kathi Wieck, Corinna		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.10.2023	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	21.11.2023	

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses im Jahr 2006 und den Aktualisierungen in 2013 und 2022 haben sich Änderungen in Bezug auf den Geltungsbereich, Begriffsänderungen sowie bei den Vergünstigungsbereichen ergeben. Ferner ist die Möglichkeit der Online-Beantragung zu regeln. Die Änderungen der Richtlinie sind nicht nur redaktioneller Natur, es bedarf deshalb einer Neufassung und eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Lösungsvorschlag:

Die Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses wird entsprechend der Anlage neu gefasst. Dabei kommt es zu folgenden Änderungen:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches

Die Ausgabe des Strelapass soll künftig auch an empfangsberechtigten Personen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich sein.

Die angebotenen Vergünstigungen werden als angemessenes Mittel zur Unterstützung asylsuchender Menschen gesehen. Die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und die hier niedrigschwellig realisierbare Integration sollte gefördert werden.

Der Geltungsbereich wird daher in § 1 um einen Punkt 7. „Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ erweitert. Vorzulegende Unterlagen sind der Identitätsnachweis sowie der Bewilligungsbescheid.

2. Begriffe und Änderungen

- a) Um Änderungen u.a. des Personenstandsgesetzes Rechnung zu tragen, werden einige Begriffe neutral und zeitgemäß angepasst.
- b) Der Geltungsbereich in § 1 Punkt 1. „Familien mit Kind“ wird „Familie mit mindestens zwei Kindern“, hier gab es bei der letzten Aktualisierung einen Fehler.

3. Veränderungen der Vergünstigungsbereiche

- a) Die Volkshochschule wird aus dem Bereich der Vergünstigungen gestrichen, da die neue Gebührenordnung Vergünstigungen für Strelapassinhabende nicht mehr vorsieht. Die Einrichtung bietet für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Vorpommern-Rügen Leistungen an, es soll keine Besserstellung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Stralsund geben.
- b) Der STIC-er Jugendtheater e.V. wird aus dem Vergünstigungsbereich gestrichen, der Verein nutzt andere Vergünstigungsmodelle, z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket und Vergünstigungen für Geschwister.
- c) Mit der Schließung des Hauses der Familien des DRK Kreisverband Stralsund e.V. werden die Angebote der Familienbildungsstätte DRK e.V. nicht weitergeführt.
- d) Der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V. sieht keine Vergünstigungen durch die Vorlage des Strelapasses vor. Ermäßigungen werden z.B. durch Geschwisterpakete gewährt.
- e) Einrichtungen, die den Strelapass nicht mehr in den Entgelt- und Gebührenordnungen berücksichtigen, werden in § 2 gestrichen.
- f) Namensänderungen, z.B. Speicher am Katharinenberg → SPEICHER_Leute e.V., werden angepasst.

4. Online-Beantragung

Die Online-Beantragung sollte zur Stärkung der Digitalisierung sowie der Erhöhung der Anwenderbereitschaft von OpenR@thaus stärker forciert werden.

Daher wird in § 5 der Richtlinie der Zusatz „Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal OpenR@thaus www.stralsund.de/strelapass.“ an erste Stelle aufgenommen.

Alternativen:

Es bleibt bei der Benennung der Einrichtungen, die keine Vergünstigungen mehr anbieten. Die zu fördernde Personengruppen werden nicht ordnungsgemäß dargestellt. Der Hinweis auf das Portal OpenR@thaus fehlt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses gem. der Anlage.

Finanzierung:

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches können Mindereinnahmen bei Entgelten und

Gebühren entstehen.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entwurf RL Strelapass 2023 09 04
Anlage 2 Synopse RL Strelapass 2023 09 04

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass) Beschluss-Nr.

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund gemeldeten Personen und deren Kindern¹ bzw. Angehörigen nach Punkt 3. in Anspruch genommen werden, sofern folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:

1. Familie mit mindestens 2 Kindern

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen

2. Alleinerziehende

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen

3. Familie mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

7. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Identitätsnachweis
- Bewilligungsbescheid

Weitere Unterlagen können zur Prüfung der Voraussetzungen gefordert werden.

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

§ 2 Vergünstigungsbereiche

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM
(Katharinenkloster, Museumshaus und Marinemuseum)
- Stadtbibliothek
- Musikschule
- HanseDom Sportbad
- Frauentreff "Sundine"
- Theater Vorpommern
- SPEICHER_Leute e.V.

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Es gelten die jeweils aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.

§ 3 Form des Strelapasses

Der Strelapass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Teilausweisen für Familienangehörige ab sechs Jahre ausgestellt.

Der Strelapass ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis gültig. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Der Strelapass wird für die Dauer des Bestehens der in § 1 genannten Voraussetzungen, längstens für ein Jahr, ausgestellt.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal [OpenR@thaus
www.stralsund.de/strelapass](http://OpenR@thaus.www.stralsund.de/strelapass).

Der Strelapass wird weiter in folgenden Ämtern ausgegeben:

Amt für Schule und Sport

Abt. für soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9
18437 Stralsund

Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von o.g. Ämtern.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage bzw. Nachweis der erforderlichen Unterlagen möglich.

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses einschließlich der Teilausweise sind gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom _____.

Stralsund,

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses der Hansestadt Stralsund i. d. F. vom 17.06.2022	Neufassung der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses der Hansestadt Stralsund
<p style="text-align: center;">Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass)</p> <p>Inhaltsverzeichnis § 1 Geltungsbereich § 2 Vergünstigungsbereiche § 3 Form des Strelapasses § 4 Gültigkeitsdauer § 5 Ausstellung und Verlängerung § 6 Gebührenfreiheit § 7 Inkrafttreten</p>	<p style="text-align: center;">Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass)</p> <p>Inhaltsverzeichnis § 1 Geltungsbereich § 2 Vergünstigungsbereiche § 3 Form des Strelapasses § 4 Gültigkeitsdauer § 5 Ausstellung und Verlängerung § 6 Gebührenfreiheit § 7 Inkrafttreten</p>

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder¹ bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Familien mit Kind

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

2. Alleinerziehende Mütter und Väter

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

3. Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. Empfänger*innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- Rentenausweis oder Bescheid über Grundsicherung

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von ~~mit erstem Wohnsitz nur für Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz~~ in der Hansestadt Stralsund ~~gemeldeten Personen~~ und deren Kindern¹ bzw. Angehörigen ~~nach Punkt 3.~~ in Anspruch genommen werden, sofern nachfolgende Voraussetzungen ~~vorliegen~~ **nachgewiesen werden:**

1. Familien mit **mindestens zwei Kindern**

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

2. Alleinerziehende **Mütter und Väter**

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

3. Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. **Empfänger*innen Empfangsberechtigte Personen** von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. **Empfänger*innen Empfangsberechtigte Personen** von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- ~~Rentenausweis oder Bescheid über Grundsicherung~~

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

§ 2 Vergünstigungsbereiche

(entsprechend den jeweiligen Entgelt- und Gebührenordnungen)

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (Katharinenkloster, Museumshaus Mönchstraße 38 und Marinemuseum auf dem Dänholm)
- Stadtbibliothek
- HanseDom Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Familienbildungsstätte DRK e. V.
- Frauentreff „Sundine“
- Speicher am Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Theater Vorpommern

- *Bewilligungsbescheid*

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

7. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- *Identitätsnachweis*
- *Bewilligungsbescheid*

Weitere Unterlagen können zur Prüfung der Voraussetzungen gefordert werden.

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

§ 2 Vergünstigungsbereiche

~~(entsprechend den jeweiligen Entgelt- und Gebührenordnungen)~~

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (Katharinenkloster, Museumshaus und Marinemuseum)
- Stadtbibliothek
- HanseDom Sportbad
- ~~Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e. V.~~
- ~~Familienbildungsstätte DRK e. V.~~
- Frauentreff „Sundine“
- SPEICHER_Leute e.V.
- ~~Volkshochschule~~
- Musikschule
- Theater Vorpommern
- ~~STIG-er Jugendtheater e.V.~~

➤ STIC-er Jugendtheater e.V.

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Form des Strelapasses

Der Strelapass wird in Form eines Ausweises ausgestellt.

Der Strelapass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Der Strelapass wird für ein Jahr ausgestellt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

Der Strelapass wird für den unter § 1 genannten Personenkreis der Hansestadt Stralsund ausgestellt, soweit dieser die melderechtlichen und die in § 1 dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt:

Die Ausgabe erfolgt bei folgenden Ausgabestellen:

► **Ordnungsamt**

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
Telefon: 03831 253 758

► **Amt für Schule und Sport**

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. *Es gelten die jeweils aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen.*

§ 3 Form des Strelapasses

~~Der Strelapass wird in Form eines Ausweises ausgestellt.~~

Der Strelapass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Teilausweisen für Familienangehörige ab sechs Jahre ausgestellt.

Der Strelapass ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis gültig. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

~~Der Strelapass wird für ein Jahr ausgestellt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.~~

Der Strelapass wird für ein die Dauer des Bestehens der in § 1 genannten Voraussetzungen, längstens für ein Jahr, ausgestellt.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

~~Der Strelapass wird für den unter § 1 genannten Personenkreis der Hansestadt Stralsund ausgestellt, soweit dieser die melderechtlichen und die in § 1 dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt:~~

Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal OpenR@thaus www.stralsund.de/strelapass.

Die Ausgabe erfolgt bei Der Strelapass wird weiter in folgenden Ausgabestellen Ämtern ausgegeben:

► **Amt für Schule und Sport**

Abt. für soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9

Abt. Soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9
Telefon: 03831 252 882

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von der o. g. Ausgabestelle.

Zur Prüfung der Voraussetzungen sind von den im § 1 dieser Richtlinie genannten Personen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen möglich.

Auf die im § 2 genannten Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch. Es gelten die aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses ist gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2022 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.01.2013.

Stralsund, 17.06.2022

Telefon: 03831-252-882
18437 Stralsund

► Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
Telefon: 03831-253-758
18439 Stralsund

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von ~~der~~ *den* o. g. *Ausgabestellen Ämtern*.

~~Zur Prüfung der Voraussetzungen sind von den im § 1 dieser Richtlinie genannten Personen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.~~

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen möglich.

~~Auf die im § 2 genannten Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch. Es gelten die aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.~~

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise ~~ist~~ *sind* gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.07.2022.

gez. Dr.-Ing Alexander Badrow

Stralsund,

gez. Dr.-Ing Alexander Badrow

Datum der Sitzung	Thema	Anprechpartner/in
23. Januar	Vorstellung der Stadt- und Kinderbibliothek	
	Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Migration und Integration	Fr. Schmuck
	Hospiz- und Palliativambulanz	
12. März	Kita- und Hortplätze in der Hansestadt Stralsund	Amt für Schule und Sport
	Psychiatriekoordinatorin des LK Vorpommern-Rügen	Frau Langbein
	Vorstellung Grüne Insel e.V.	
07. Mai	Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung	Frau Breuer
	Bericht des Seniorenbeirates	
	Vorstellung der Hestia Pflege- und Heimeinrichtung gGmbH insbesondere des Wohnheimes " Die alte Gärtnerei"	Frau Wachtel Hausleitung Wohnheim
weitere Themen :	Stadtteilarbeit/ -koordination	
	Bericht der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
	Bündnis für Familie	
	Sundine	
	Frauenpolitischer runder Tisch	
	aktueller Stand Masterplan Zoo	